

Schützengesellschaft 1856 Heilsbronn e.V.



www.sg-heilsbronn.de

1. Schützenmeister

E-Mail: info@sg-heilsbronn.de

Frank Loh

Am Klosterwald 4 91560 Heilsbronn

Tel. 09872 / 5962 Fax: 09872 / 9563567

Merkblatt Mitgliederinformationen

Datenschutz

Um die **Mitgliederverwaltung** und den Beitragseinzug so kostengünstig wie möglich durchführen zu können, bedienen wir uns der durch elektronische Datenverarbeitung gegebenen Möglichkeiten. Mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung willigen Sie in die elektronische Speicherung Ihrer Daten ein. Wir versichern, dass diese nur für eigene Zwecke verwendet werden.

Einwilligung

Das Mitglied stimmt der Veröffentlichung von Lichtbildern auch unter Namensnennung in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins erfolgt. Die Zustimmung gilt bis zum ausdrücklichen Widerruf, der jederzeit möglich ist. Ferner willigen Sie ein, dass Ihr Name im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf.

SEPA

Die Beiträge werden entsprechend der Beitrittserklärung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren als wiederkehrende Zahlung regelmäßig jeweils Mitte bis Ende Januar eines jeden Jahres eingezogen. Unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer** lautet **DE81ZZZ00000202308**. Die Mandatsreferenz entspricht Ihrer Mitglieds-Nummer.

Hinweis zur Beitragsumstellung mit Vollendung des 18./25. Lebensjahres

Bei Mitgliedern der Beitragsarten Familien und Kinder/Jugendliche erfolgt ab Vollendung des 18. Lebensjahres der Übergang in die Beitragsart Erwachsene oder Studenten/Schüler.

Bei Mitgliedern der Beitragsart Studenten/Schüler erfolgt bei fehlendem Nachweis, spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres, der Übergang in die Beitragsart Erwachsene zum darauffolgenden Jahreswechsel.

Satzung

Mit der Aufnahme in die Schützengesellschaft 1856 Heilsbronn e.V. erkennen Sie die Satzung des Vereins an. Die Satzung wurde Ihnen ausgehändigt und ist auch über unsere Homepage (www.sg-heilsbronn.de) einsehbar.

Kündigungsfrist

Auszug aus der Satzung des Vereins (die ich zur Kenntnis genommen habe) § 6 Ziffer 1

Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt jederzeit zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen.